

Mittelschule Neutraubling, Keplerstraße 82, 93073 Neutraubling

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Mittelschule Neutraubling

17.05.2021

## **12. Elternbrief im Schuljahr 2020/2021 für Regelklassen**

## **14. Elternbrief im Schuljahr 2020/2021 für Klassen im gebundenen Ganztags**

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir gehen davon aus, dass alle unsere Schülerinnen und Schüler nach und nach wieder zurück in die Schule kommen werden.

Nachstehend erhalten Sie deshalb wichtige Informationen für die Tage vor und die Tage nach den Pfingstferien in zeitlicher Reihenfolge. Besonders hinweisen möchte ich auf den Elternsprechtag am 10.06.2021 nach den Pfingstferien und die Möglichkeit, den „Schulmanager online“ zu nutzen, um schnell und einfach mit der Schule in Kontakt treten und sehr zeitnah informiert werden zu können (Seite 3):

### **Wechselunterricht für alle Klassen ab Mittwoch, 19.05.2021 nach A- und B-Tagen**

Seit letztem Donnerstag liegt der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis unter 100 und deshalb kann ab Mittwoch, 19.05.2021 der Wechselunterricht mit Mindestabstand für alle Klassen stattfinden.

Die Klassen wurden durch die Klassenleitungen in zwei Gruppen aufgeteilt und besuchen nur an den entsprechenden Tagen die Schule (A- und B-Tag).

Der Unterricht findet nach Stundenplan statt und endet am Mittwoch und Donnerstag um 14:30 Uhr. Ganztagsklassen erhalten das Mittagessen, die Arbeitsgemeinschaften am Donnerstag in der 9. und 10. Stunde entfallen.

### **Wechselunterricht für alle Klassen nach den Pfingstferien ab Montag, 07.06.2021**

Nach den Pfingstferien gilt das gleiche Verfahren wie oben, der Unterricht endet dann wie im Stundenplan angegeben, Mittagessen und Arbeitsgemeinschaften finden statt (gilt für Inzidenzwert unter 165). Die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden. Steigt der Wert an mehreren Tagen über 165, findet außer für Abschlussklassen wieder Distanzunterricht statt.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht in der Schule – PCR-/POC-/Selbsttest**

Für die Teilnahme am Unterricht ist ein Selbsttest, der in der Schule durchgeführt wird, notwendig. Dieser kann durch einen PCR- oder POC-Antigenschnelltest ersetzt werden, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde.

Ein zu Hause durchgeführter Schnelltest gilt nicht !

Auf die Ausnahmen für Genesene und vollständig Geimpfte kann hier nicht näher eingegangen werden.

## **Wichtig**

**Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule schriftlich mitteilen. Ein Besuch des Unterrichts ist dann nicht möglich.**

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 gilt ein Test 24 Stunden, bei unter 100 für 48 Stunden. Nimmt Ihr Kind nicht am Selbsttest in der Schule teil, müssen Sie einen PCR- oder POC Antigenschnelltest z. B. in einer Arztpraxis, Apotheke oder in einem Testzentrum durchführen lassen und das Ergebnis in der Schule vorlegen.

**Die PCR- oder POC-Antigenschnelltests dürfen aktuell höchstens 48 Stunden alt sein und gelten am Tag des Testergebnisses und an den beiden folgenden Tagen.**

**Schulbesuch Ihres Kindes am 19.05.2021 und am 21.05.2021:**

**Vereinbaren Sie einen entsprechenden Termin zur Testung für Montag oder Dienstag und Mittwoch oder Donnerstag.**

**Schulbesuch Ihres Kindes am 20.05.2021:**

**Vereinbaren Sie möglichst schnell einen entsprechenden Termin zur Testung für Dienstag oder Mittwoch.**

**Das PCR- oder POC-Testergebnis muss in der Schule im Original vorgelegt werden. Ohne Vorlage des Testergebnisses dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Bitte beachten Sie für Ihre Planungen **nach den Pfingstferien** folgende Übersicht mit den Tagen, an denen PCR- oder POC-Tests durchgeführt werden müssen, wenn Ihr Kind am Unterricht in der Schule teilnehmen will, aber **keine Teilnahme am Selbsttest** in der Schule erfolgen soll (Inzidenz unter 165, Wechselunterricht):

Schulbesuch

am Montag	Testergebnis <b>muss</b> von Samstag sein
am Mittwoch	Testergebnis von Montag oder Dienstag nötig
am Freitag	Testergebnis von Mittwoch oder Donnerstag nötig

Schulbesuch

am Dienstag	Testergebnis <b>muss</b> von Montag sein
Donnerstag	Testergebnis von Dienstag oder Mittwoch nötig

## **Was passiert nach einem positiven Ergebnis des in der Schule durchgeführten Selbsttests?**

- Schülerin / Schüler wird isoliert
- Schülerin / Schüler oder die Lehrkraft informiert die Eltern
- Eltern holen Schülerin / Schüler ab oder Schülerin / Schüler wird nach Hause geschickt (falls Einverständnis der Eltern vorliegt)
- Schule informiert das zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis
- Gesundheitsamt ordnet im Allgemeinen PCR-Test an
- Gesundheitsamt entscheidet über Quarantäne und Einstufung der Personen als Kontaktperson 1 oder 2

Da es möglich ist, dass der Selbsttest ein fehlerhaftes Ergebnis liefert, werden die Lehrkräfte entsprechend sensibel damit umgehen.

## **Infektion mit dem Coronavirus, Erkrankung oder Quarantäneanordnung**

Bitte informieren Sie sofort die Schule, wenn ein Schulbesuch in Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht möglich ist.

Bitte achten Sie auch darauf, dass bei allen anderen Erkrankungen die Schule rechtzeitig vor 8 Uhr darüber informiert werden muss.



---

Nur ausfüllen und über Ihr Kind an die Schule zurückgeben, wenn Sie nicht den kostenlosen Schulmanager nutzen! Für Nutzerinnen und Nutzer entfällt die Rückgabe dieser Bestätigung.

**Empfangsbestätigung 12. bzw. 14. Elternbrief 2020/21**

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Den 12. Elternbrief (Regelklasse) zum Schuljahr 2020/2021 vom 17.05.2021 habe ich/  
haben wir erhalten.

Den 14. Elternbrief (gebundener Ganzttag) zum Schuljahr 2020/2021 vom 17.05.2021  
habe ich / haben wir erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten